



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Juli 2009

Dreihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 101

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/63/L.72 und Add.1)]

63/282. Der Friedenskonsolidierungsfonds

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/180 und die Resolution 1645 (2005) des Sicherheitsrats vom 20. Dezember 2005 sowie ihre Resolution 60/287 vom 8. September 2006,

1. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs¹ enthaltenen Vorkehrungen für die Überarbeitung der Aufgabenstellung des Friedenskonsolidierungsfonds und von der im Anhang des Berichts enthaltenen überarbeiteten Aufgabenstellung des Fonds;
2. *stellt fest*, dass mit der Überarbeitung der Aufgabenstellung des Friedenskonsolidierungsfonds die allgemeinen Ziele verfolgt werden, den Fonds besser in die Lage zu versetzen, als flexible, bedarfsgerechte und gebündelte Ressource für die Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu dienen, und die zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Fonds bestehenden Synergien zu maximieren;
3. *bekräftigt* die Rolle, die der Generalversammlung, der Kommission für Friedenskonsolidierung und der unabhängigen Beratungsgruppe jeweils dabei zukommt, Leitlinien für den Einsatz des Fonds vorzugeben, um ihm höchstmögliche Wirkung zu verleihen und seine Funktionsweise zu verbessern;
4. *begrüßt* die bereits an den Fonds entrichteten Beiträge und zugesagten Finanzmittel und betont die Notwendigkeit stetiger Beiträge, damit die Kapazität des Fonds erhöht wird, die zur Einleitung friedenskonsolidierender Tätigkeiten in der Konfliktfolgezeit benötigten berechenbaren und katalytisch wirkenden Mittel bereitzustellen;
5. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Leistung freiwilliger Beiträge an den Fonds zu erwägen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung einen jährlichen Bericht über die Funktionsweise und die Tätigkeit des Fonds vorzulegen;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung vorzulegenden jährlichen Bericht über die Funktionswei-

¹ A/63/818.



se und die Tätigkeit des Fonds die Feststellungen und Empfehlungen aus der nächsten umfassenden unabhängigen Evaluierung aufzunehmen;

8. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Generalsekretärs über den Friedenskonsolidierungsfonds“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*90. Plenarsitzung
17. Juni 2009*